Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 37 (1971)

Heft: 3-6

Artikel: Die Bewältigung von Katastrophen

Autor: Wanner, Heinrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364565

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

formale Verhalten soll Normen entsprechen, wie sie auch das Gefecht erfordert. Die von diesen Sofortmassnahmen eingeleitete Modernisierung soll alle Bereiche der Erziehung und Ausbildung der Armee erfassen und ihren Niederschlag in neuen Weisungen und Reglementen finden. Im Bestreben, die Kader frühzeitig an dieser Entwicklung teilhaben zu lassen und um das Mitdenken und Mithandeln unter einheitlicher Zielsetzung anzuregen, wurden die höheren Kommandanten, das Instruktionskorps sowie auch die Presse über die Reformen auf dem Gebiet der Erziehung und Ausbildung der Armee eingehend orientiert.

Einsatz der Armee zu nichtmilitärischen Zwecken

Auch im vergangenen Jahr wurden Truppen und Material der Armee bei zahlreichen Gelegenheiten zu nichtmilitärischen Zwecken eingesetzt. Die Folgen des Lawinenwinters 1969/70 veranlassten Einsätze zu Aufräumungsarbeiten im Sinn einer spontanen Hilfe an schwer in Mitleidenschaft gezogene Gemeinden oder Einzelunternehmen. Truppendetachemente, Baumaschinen und Fachleute wurden auch für die Sanierung schutzwürdiger Objekte des Naturschutzes beansprucht. Ausserdem organisierten zahlreiche Schulen und Truppen zusammen mit der ortsansässigen Bevölkerung Aktionen zur Säuberung der Natur. Damit hat die Armee zum Gelingen des Naturschutzjahrs 1970 beigetragen und gleichzeitig auch ihren Angehörigen zu zeigen versucht, dass zwischen der militärischen Landesverteidigung und dem Schutz der heimatlichen Umwelt enge Wechselbeziehungen bestehen.

Die fortgesetzte Bedrohung der Zivilluftfahrt veranlasste uns, auf Begehren der Kantone Zürich und Genf, die Zivilflugplätze Kloten und Cointrin von Truppen der Feldarmee bewachen zu lassen. Vier Infanterieregimenter leisteten hier vom September an ihren Wiederholungskurs als Aktivdienst (Ordnungsdienst). Die einzelnen Bataillone kamen zeitlich gestaffelt zum Einsatz. Der Ordnungsdienst wird auch im Jahr 1971 weitergeführt.

Die Bewältigung von Katastrophen

Von Oberst i Gst Heinrich Wanner

Im Zeitalter totaler, subversiver und atomarer Kriegführung ist die Katastrophe, offensiv ihre Auslösung und defensiv ihre Bewältigung, von grösster Bedeutung. Unter einer Katastrophe verstehen wir die plötzliche Herbeiführung von Desorganisation, Ratlosigkeit und Verzweiflung in einem dicht besiedelten Raum durch massenweises Töten und Verwunden, durch Ruinieren der physischen und/oder psychischen Gesundheit einer Grosszahl von Menschen. Vielerlei Katastrophen sind denkbar. Neuartigkeit, Ueberraschung und Wucht des eingesetzten Mittels sind bestimmend für das Ausmass der Katastrophe. Der erstmalige Einsatz von Panzerwagen und von Giftgas hatte im Ersten Weltkrieg schlachtentscheidende Wirkung. Die Heimsuchung englischer und später deutscher Grossstädte mit grosskalibrigen Fliegerbomben und Raketengeschossen im Zweiten Weltkrieg war anfänglich eine Katastrophe, die sich mit der Entwicklung von Schutzmassnahmen und der Organisation der Hilfe zu einem schweren Schlag verringerte. Der Abwurf der ersten Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki aber bewirkte die sofortige Kapitulation Japans.

Desorganisation, Ratlosigkeit und Verzweiflung

... lassen sich keineswegs nur mit dem Einsatz atomarer Waffen erreichen. Schon die ultimative Drohung mit der atomaren Vernichtung einzelner Städte kann zur Katastrophe führen. Die Erpressung von Bundesrat und Zürcher Regierung zur Freilassung der verhafteten Palästinenser mit ultimativer Drohung, die als Geiseln festgehaltenen Insassen des entführten Verkehrsflugzeuges zu erschiessen, öffnete manch biederem Schweizer die Augen.

Von atomwaffenähnlicher Wirkung ist der Einsatz chemischer Kampfstoffe zur Vergiftung der Luft, des Trinkwassers, der Lebensmittel. Eine andere Art der Katastrophe bietet die Subversion, beginnend mit der Infiltration von «Freiheitskämpfern», das heisst Terroristen und Saboteuren, die planmässig am Tage X und zur Stunde H die führenden Persönlichkeiten der Politik und Wirtschaft ermorden, durch Zerstörung von Telefonzentralen und handstreichartiger Besetzung von Radiosendern die Verbindungen unterbrechen, usw. usw., alles mit dem Ziel der Machtergreifung. Die Vorgänge in der Tschechoslowakei zeigen im grossen, die Brandstiftung in der Telefonzentrale Zürich-Hottingen und die kürzlichen Flugzeugentführungen im kleinen die Möglichkeit der Subversion, durch gleichzeitige Auslösung zahlreicher wirksamer Aktionen eine Katastrophe auszulösen. Wäre das rote Zivilverteidigungsbüchlein, das nicht in allen Teilen sehr geschickt, sachlich aber unanfechtbar auch die Subversion behandelt, unmittelbar nach den Flugzeugentführungen an die Haushaltungen verteilt worden, hätte die Kritik kaum hohe Wellen schlagen können.

Im kalten und im heissen Krieg

Lange bevor unsere Landesgrenze von einem feindlichen Panzerwagen überrollt oder auch nur von einem feindlichen Flugzeug überflogen wird, kann das Mittel der Katastrophe verwendet werden. Gelingt es dem Angreifer, mit der Auslösung einer oder mehrerer Katastrophen den Widerstandswillen des Gegners zu brechen und ihm seinen Willen aufzuzwingen, so erreicht er sein politisches Ziel mit einem Aufwand, der viel geringer ist als die Füh-

rung eines in jeder Hinsicht kostspieligen Krieges. Die Aussicht auf Erfolg mit der Katastrophe im kalten Krieg ist allerdings wesentlich kleiner, weil der Angegriffene seine militärischen Mittel nicht im Abwehrkampf engagiert hat und sie uneingeschränkt zur Bewältigung der Katastrophe einsetzen kann. Anders verhält es sich bei Katastrophen im heissen Krieg. Auch dann hat die Armee des Verteidigers ein vitales Interesse an der erfolgreichen Bewältigung der Katastrophe. Doch kann sie dafür nur Mittel freigeben, die auf dem Kampffeld entbehrlich sind. Es wäre widersinnig, wollte die Armee die Katastrophe in Städten bewältigen und dafür das Risiko der «Katastrophe» im Abwehrkampf eingehen.

Zunächst eine zivile Aufgabe

Primäraufgabe der Armee ist der Abwehrkampf gegen den Angriff der feindlichen Streitkräfte. Die Bewältigung der Katastrophe ist ein wesentlicher Bestandteil der Zivilverteidigung und fällt deshalb in den Kompetenz- und Verantwortungsbereich der zivilen Behörden. Sie haben mit dem Aufbau des Zivilschutzes, mit der Bereithaltung von Polizeikorps und Feuerwehr u. a. m. die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die Zivilbevölkerung bei Katastrophen nach Möglichkeit zu schützen, den durch die Katastrophe Betroffenen zu helfen und geordnete Lebensverhältnisse wieder herzustellen.

Ueber den Territorialdienst

Volk und Armee sind eine Schicksalsgemeinschaft. Wenn Teile unserer Bevölkerung durch eine Katastrophe heimgesucht werden, ist es für die Armee eine Selbstverständlichkeit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfe zu leisten und den zivilen Behörden die Bewältigung der Katastrophe zu erleichtern. Die Katastrophenhilfe ist die vornehmste Aufgabe des Territorialdienstes. Er ist das Bindeglied der Armee zur zivilen Regierung und Verwaltung. Zur Erleichterung dieser Aufgabe ist der Territorialdienst so umorganisiert worden, dass sich die Grenzen der Territorialkreise mit denjenigen der Kantone überdecken. Jede Kantonsregierung hat deshalb ihre Gesprächspartner der Armee im Kommandanten und den Stabsoffizieren «ihres» Territorialkreises.

Klare und einheitliche Führung

Führung heisst: sich immer wiederholende Lagebeurteilung, Entschluss und zielbewusster Einsatz der verfügbaren Mittel. Die Führung erfordert eine klare Fixierung von Kompetenz und Verantwortung. Grundsätzlich ist die Führung der Katastrophenhilfe Aufgabe der zivilen Behörden, z. B. eines Regierungsrates oder eines Stadt- bzw. Gemeinderates, der die Aufgabe unter Umständen an den Ortschef des Zivilschutzes delegieren kann. Das schliesst nicht aus, dass sich die zivile Führung gerne von einem Offizier des Territorialdienstes beraten lässt. Bisweilen wird die Führung der Katastrophenhilfe vom Territorialdienst, also von der Armee, übernommen werden müssen, sei es auf Wunsch der zuständigen zivilen Behörde, sei es aus eigener Initiative, insbesondere dann, wenn die zivile Behörde ausgefallen oder aktionsunfähig geworden ist. Für die militärische Führung der Katastrophenhilfe kommen in Betracht der Kommandant und der Stab der betreffenden Territorialregion oder des betreffenden Stadtkommandos, des betreffenden Mobilmachungsplatzes, aber auch ein vorsorglich gebildeter «Katastrophenstab» des Territorialkreises oder der Territorialzone.

Der Führer einer Katastrophenhilfe muss sich durch Charakterstärke, Entschlusskraft und Durchsetzungsfähigkeit auszeichnen. Die Vertrautheit mit dem Ort der Katastrophe und die Kenntnis der einsetzbaren Mittel erleichtert die Lagebeurteilung, und ein mit seinem Kommandanten zusammengewachsener Stab tüchtiger Offiziere, ausgerüstet mit den nötigsten materiellen Führungsmitteln, schafft die Voraussetzung für die rasche Einleitung und zuverlässige Durchführung der erforderlichen Aktion.

Die Mittel der Katastrophenhilfe

Nach dem Grundsatz, wonach die Bewältigung von Katastrophen eine Aufgabe der zivilen Behörden darstellt, sind auch die Mittel der Katastrophenhilfe dem zivilen Bereich zu entnehmen. Je nach Art der Katastrophe bedarf es in erster Linie eines leistungsfähigen Zivilschutzes, einer tüchtigen Feuerwehr, der Spitäler mit grosser Transport-, Aufnahme- und Behandlungsfähigkeit, der nötigen Einrichtungen, um Obdachlose aufzunehmen oder Desinfektionen massenweise durchzuführen, praktisch veranlagter Lebensmittelchemiker, starker Polizeikräfte usw.

Nur wenn die zivilen Mittel nicht ausreichen, können beim Territorialdienst ergänzende Mittel der Armee angefordert werden. Derartige Mittel zur Katastrophenhilfe stehen dem Territorialdienst allerdings nur beschränkt zur unmittelbaren Verfügung. Ins Gewicht fallen namentlich die Luftschutztruppen. Einzelne Luftschutzbataillone und selbständige Luftschutzkompanien stehen einsatzbereit am Rand grösserer Städte, und eine bescheidene mobile Reserve an Luftschutztruppen befindet sich in der Hand der Territorialzonenkommandanten. Die Betreuungsdetachemente sind in der Lage, sich der Obdachlosen anzunehmen, sie provisorisch unterzubringen und zu verpflegen. Der Sanitätsdienst ist im Sinne der Totalisierung so weit fortgeschritten, dass der Territorialdienst bei der Unterbringung und Behandlung verwundeter Zivilpersonen erfreulich helfen kann. Aeusserst beschränkt sind dagegen die Mittel des Territorialdienstes für Polizeiaufgaben und Ordnungsdienst. Die wenigen personell und materiell schwach dotierten Hilfspolizeidetachemente können höchstens da oder dort die zivile Polizei verstärken.

Grosse Aufgaben, z. B. den Ordnungsdienst in Städten oder die Räumung von Ortschaften und Stadtteilen mit zahllosen eingestürzten Häusern, könnte nur die Feldarmee rasch und wirksam an die Hand nehmen, z. B. durch den Einsatz von Infanterie- bzw. Genieregimentern. Derartige massive Hilfeleistungen kommen aber nur in Betracht, wenn die entsprechenden Mittel im Abwehrkampf entbehrt werden können.

Doppelt hilft, wer rasch hilft

Die Bewältigung einer Katastrophe ist um so eher möglich, je rascher die Hilfsmassnahmen einsetzen. Zeitgerecht kann die Katastrophenhilfe nur erfolgen, wenn sie in der Führung und Bereitstellung der Mittel dezentralisiert vorbereitet ist, ausgerichtet auf

die katastrophengefährdeten Räume. Auch unter diesem Gesichtspunkt drängt sich der Grundsatz der zivilen Verantwortung auf. Die zivilen Mittel, insbesondere Zivilschutz, Feuerwehr und Polizei, sind sofort verfügbar. Der Gedanke, in der Armee oder in jedem der vier Armeekorps ein Katastrophenregiment bereitzustellen, ist abwegig, weil er die Forderung des zeitgerechten Einsatzes nicht erfüllt weil die grossräumige Verschiebung der Regimenter problematisch ist und weil ein Regiment bei gleichzeitiger Auslösung mehrerer Katastrophen keine Lösung bringen kann

Meist wird es sehr schwierig sein, das Ausmass einer Katastrophe zu erfassen. Bei einer Bombardierung mag der gesamte Ueberblick am schnellsten aus der Luft mit einem Helikopter gewonnen werden. Nie darf der Drang nach besserem Ueberblick die Entschlussfassung verzögern. Die Führung der Katastrophenhilfe erfolgt schrittweise nach den zunehmenden Aufklärungsergebnissen und nach den verfügbaren und nach und nach eintreffenden Mitteln. Die periodische, an Uebersicht und Zuverlässigkeit zunehmende Lagemeldung mit Schlussfolgerungen und Anträgen wird auch die wirksamste Form des Hilfsbegehrens sein.

Bewältigung und Verhinderung

Höchstes Ziel unserer militärischen Landesverteidigung ist nicht die erfolgreiche Führung eines uns aufgezwungenen Kriegs, sondern dessen Verhinderung. Entsprechend ist das höchste Ziel unserer Zivilverteidigung nicht die Bewältigung, sondern die Verhinderung von Katastrophen. Dieses höchste Ziel ist am ehesten erreichbar, wenn der Angreifer in seiner Lagebeurteilung davon ausgehen muss, dass er mit der Auslösung einer oder mehrerer Katastrophen sein Ziel nicht erreicht, dass keine nachhaltige Desorganisation, Ratlosigkeit und Verzweiflung entsteht, dass der Widerstandswille nicht gebrochen werden kann, dass die Schweiz nicht kapitulationsreif wird. Ist ein solch hochgestecktes Ziel erreichbar? Wir wissen es nicht. Aber wir kennen die Wege, die diesem Ziel entgegenführen. Auf dem Hauptwegweiser steht: Immuner Wehrwille von Volk und Armee! Dazu gehört beispielsweise auch die spontane Bereitschaft der aus der Wehrpflicht entlassenen Offiziere, ihre Diensterfahrungen dem Zivilschutz zur Verfügung zu stellen oder die Bereitschaft junger Schweizerinnen, durch ihre Dienstleistung im FHD zur optimalen Leistungsfähigkeit des Sanitäts- und Betreuungsdienstes beizutragen. Die Bereitstellung kriegstauglicher Zivilschutzbauten in der erforderlichen Zahl zur Aufnahme der ganzen katastrophengefährdeten Zivilbevölkerung müsste selbstverständlich sein. Je entschlossener wir uns vorbereiten, um Katastrophen zu bewältigen, desto näher kommen wir dem höchsten Ziel, der Katastrophenverhinderung. Der lateinische Spruch: «Si vis pacem, para bellum»: Willst du den Frieden, so rüste zum Krieg, ist von zeitloser Gültigkeit.

(Aus «ASMZ» Nr. 2, 1971)

SLOG Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Berichtigung

In der Berichterstattung von Nr. 11/12 1970 über den zweiten Jahresrapport der militärischen Dachverbände in Bern steht u. a. der Satz: Bedauerlich war, dass die Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft als einziger Verband unentschuldigt nicht vertreten war.» Der Zentralvorstand der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft hat in seiner Sitzung vom 20. März mit Bedauern von dieser Bemerkung Kenntnis genommen. Zwar konnte der gemeldete Zentralpräsident dieser Tagung zufolge einer ausserordentlichen und unerwarteten geschäftlichen Verpflichtung nicht beiwohnen. An seiner Stelle wurden die Hauptleute Oskar Stalder und Werner Hungerbühler delegiert. Beide haben die Tagung mit grossem Interesse verfolgt, figurierten in den Listen der Sektion ausserdienstliche Tätigkeit des Stabes der Gruppe für Ausbildung, wurden ordnungsgemäss besoldet und verfehlten nicht, den Berichterstatter anlässlich dieser Tagung persönlich zu begrüssen.

Der Zentralvorstand legt auf diese Richtigstellung Wert.

Der Zentralvorstand der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Verlag, Druck und Administration: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2, Telefon (065) 2 64 61, Telex 3 46 46. Inseratenverwaltung: VS-Annoncen, Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2 und VS-Annoncen, Kanzleistrasse 80, 8026 Zürich. Jahresabonnementspreis: Schweiz Fr. 15.—, Ausland Fr. 20.—. Postcheckkonto 45-4.

Redaktion: Allg.Teil: Oblt Klaus Erzer, Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn 2, Teil SLOG (Beiträge direkt an diese Adresse): Major H. Stelzer, Sonneggstrasse 51, 8006 Zürich. Teil SGOT: Oberstlt Hugo Faesi, Schlossfach 1419, 3001 Bern. Einsendungen an Redaktion «Schutz und Wehr», Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn 2.